

Nr.: 225/2023

■ **Dezernat** IV - Ländlicher Raum 11.09.2023
■ **Fachbereich**
■ **Verfasser/-in** Kauffmann, Michael
■ **Telefon** 07621 410-4000

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	04.10.2023

Tagesordnungspunkt

2. Teilhaushaltszwischenbericht 2023 - THH 5 Ländlicher Raum

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	5	Ländlicher Raum
Produktgruppen	51.11	Vermessung & Geoinformation
	51.12	Flurneuordnung
	55.40	Naturschutz
	55.50	Waldwirtschaft
	55.51	Landwirtschaft
Produkt(e)	Nummer	Text
Klimawirkung	<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ <input checked="" type="checkbox"/> keine

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Im Rahmen NKHR (Neues kommunales Haushaltsrecht) sind die Gremien des Landkreises (Kreistag, Ausschüsse) regelmäßig über den Stand des Haushaltsvollzugs (Finanz- und Leistungsseite) in den Teilhaushalten zu unterrichten. Der vorliegende Bericht zum Stand in den Produktgruppen des Teilhaushalts 5 „Ländlicher Raum“ bezieht sich auf den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.08.2023.

THH 5 Ländlicher Raum

Ergebnishaushalt	IST	PLAN	Prognose IST	Abweichung
	2022 - in EUR -	2023 - in EUR -	2023 - in EUR -	PLAN/ Prognose 2023 - in EUR -
Erträge	2.575.208	2.549.200	2.883.200	334.000
Aufwendungen	-7.808.593	-8.582.889	-8.262.889	320.000
Ordentliches Ergebnis (Überschuss/Zuschussbedarf)	-5.233.385	-6.033.689	-5.379.689	654.000

Erträge ohne Vorzeichen

Aufwendungen mit negativem Vorzeichen

Stand 31.08.2023

Finanzseite

In der Produktgruppe **51.11 (Vermessung & Geoinformation)** zeichnen sich **Abweichungen bei den veranschlagten Gebühreneinnahmen** ab.

Im Bereich der **Fortführungsgebühren von externen Vermessungsschriften** belaufen sich diese nach bisherigem Stand auf ein Minus von rd. 60.000 EUR. Bei den **Auszügen/ Auskünften aus dem Liegenschaftskataster** ergibt sich ein zusätzlicher Fehlbetrag von 20.000 EUR. Auf die Ausführungen zu „Open Data“ im 1. THH-Zwischenbericht 2023 wird verwiesen. Zusätzliche Gebühreneinnahmen aus einer nicht eingeplanten **Straßenschlussvermessung** in Höhe von rd. 80.000 EUR kompensieren diese Mindereinnahmen in 2023 jedoch vollständig. Ebenso tragen auch geringfügig höhere Einnahmen aus dem Bereich der **Gebäudevermessungen** (20.000 EUR) insgesamt zu einer geringen Verbesserung der Situation bei den Gebühreneinnahmen der Vermessungsverwaltung gegenüber Plan bei.

Aufgrund des nach wie vor hohen Standes vakanter Stellen im Fachbereich Vermessung & Geoinformation (7 VZÄ) und damit eines **deutlich reduzierten Personalmittelbedarfes** (minus 320.000 EUR) führt dieses zusammen mit weiteren, geringfügigen Abweichungen zu einer Verbesserung des Gesamt-Ergebnisses in der Prognose von rd. 350.000 EUR für diese Produktgruppe.

Bereits im Rahmen des 1. THH-Zwischenberichtes wurde auf die verbesserte Finanzierung der **Waldwirtschaft (PG 55.50)** durch die neu zum 01.01.2023 vereinbarten **Betreuungsentgelte Körperschaftswald** hingewiesen (Mehreinnahmen 241.500 EUR). Neu ist, dass das Land

auch in 2023 eine **Beratungsoffensive Privatwald** ausbringen wird, von der der Landkreis Lörrach mit max. 72.250 EUR profitieren kann. Entsprechender Antrag wurde beim MLR gestellt. Zusammen mit einem Planungsfehler bei den Erstattungen des Landes bei Beratungsleistungen Kleinprivatwald (Ansatz: 50.000 EUR, tatsächlich 70.000 EUR) werden Ausfälle bei den Einnahmen bei Betreuungsleistungen Privatwald mehr als egalisiert.

In den Produktgruppen **51.12 (Flurneuordnung)**, **55.40 (Naturschutz)** und **55.51 (Landwirtschaft)** sind weiterhin keine relevanten Abweichungen festzustellen, so dass hier bis Jahreschluss von einem planmäßigen Vollzug auszugehen ist.

Leistungsseite

Bezüglich der mit dem Land und dem Kreistag vereinbarten Leistungsziele liegen die im Teilhaushalt 5 gefassten Fachverwaltungen weiterhin weitgehend im Plan. Geringe Abweichungen sind insbesondere fehlendem Personal infolge des Fachkräftemangels geschuldet.

Die **Vermessungsverwaltung (PG 51.11)** weist in der Umsetzung der geplanten **Gebäudeaufnahme** aktuell noch Rückstände auf, die durch Personalmangel bedingt sind und bis Ende des Jahres nicht vollständig aufgelöst werden können. So werden von den 800 Gebäuden bis Jahresende voraussichtlich nur 650 eingemessen werden können. Wie bei den Ausführungen zur Finanzseite erläutert, wirkt sich dieses nicht negativ auf die Einnahme aus, da eine Fokussierung auf wertigere Objekte erfolgte.

Die weiterhin größte Herausforderung für die **Flurneuordnungsverwaltung (PG 51.12)** stellt das **Großverfahren Schopfheim-Gersbach** dar. Nach dem die Besetzeinweisung in der Vergangenheit mehrfach verschoben werden musste bestand Zuversicht, dass diese für die Feldlagen zeitnah erfolgen könne. Aufgrund erneuter Verzögerungen, die nicht der ausführenden Verwaltung zuzuordnen sind, ist eine Besitzeinweisung nach derzeitigem Stand frühestens Ende 2024 möglich. Eine Besitzeinweisung im Wald ist derzeit nicht absehbar, da aufgrund der Waldschäden der letzten Jahre zunächst eine vollständige Neubewertung der Flächen erfolgen muss.

Bezüglich der Aufgaben der **Naturschutzverwaltung (PG 55.40)** erfolgt die weitere Umsetzung von **Maßnahmen des Kreisartenschutzprojektes** im Rahmen der Strategie planmäßig, allerdings mit in 2023 reduziertem Mittelansatz (10.000 EUR statt 15.000 EUR). Inhaltliche Schwerpunkte sind eine Teichsanierung in Rheinfeldern und Maßnahmen zur Förderung der Quartierspotenziale von Fledermäusen in Feuerbach.

Die unteren Naturschutzbehörden bei den Stadt- und Landkreisen wurden vom Land nochmals dringlich auf die Pflicht zur Wiederherstellung, Erhaltung, Aufwertung und Neuschaffung von **FFH-Mähwiesen** hingewiesen und eine Umsetzung angemahnt. Hintergrund ist ein in dieser Sache gegen die Bundesrepublik laufendes Vertragsverletzungsverfahren der Europ. Kommission. Von den 2.844 Hektar nachgewiesenen Verlustflächen im Regierungsbezirk Freiburg befinden sich 164 Hektar in Lörrach. Biotopneukartierungen haben für Lörrach einen Flächenzuwinn im Saldo ergeben. Da viele Verlustflächen aufgrund fehlender Bewirtschafter nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand wiederhergestellt werden können, dringt der Landkreis bei diesem Thema auf ein sog. „Flächenfloating“. Ein solches Vorgehen wäre fachlich plausibel und würde Verwaltungsressourcen in beträchtlichem Umfang einsparen.

Beim **Thema Wolf** hat sich zwischenzeitlich bestätigt, dass sich in diesem Sommer erstmalig seit der Rückkehr des Wolfes in unsere Region Wolfsnachwuchs eingestellt hat, sodass man zwischenzeitlich von einem „Schluchseerudel“ sprechen kann. Zusammen mit einem Einzelrudern im Feldberggebiet stellen diese die aktuelle Population im Südschwarzwald dar.

Erfreulich ist, dass es in den letzten drei Monaten nur zu einem nachgewiesenen Nutztierriß im Kreisgebiet kam (5 Schafe in Todtnau). Das mögliche Konfliktpotenzial zur Weidetierhaltung ist jedoch groß und der bereits hohe Beratungsaufwand und Aufwand im Zusammenhang mit der Abwicklung der Herdenschutzmaßnahmen wird weiter ansteigen, zumal nunmehr auch **Herdenschutzmaßnahmen bei Rindern** definiert wurden und umgesetzt werden. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben durch einen vom Land finanzierten „Wildtierbeauftragten“ zur Entlastung der Naturschutzverwaltung wird daher weiterhin angestrebt.

Im Bereich der **Forstverwaltung (PG 55.50)** wirken sich neue, bzw. inhaltlich oder in der Mittelausstattung angepasste, Förderprogramme für die Waldbesitzer auf den Aufgabenvollzug aus. Zahlreiche Kommunen haben in 2023 eine Teilnahme am Förderprogramm „**Klimaangepasstes Waldmanagement**“ beschlossen. Die Forstverwaltung unterstützt sie nach Kapazität in der Umsetzung, insbesondere in der Ausweisung von Stilllegungsflächen und Habitatbaumgruppen, die in dem Programm gefordert sind. In den nächsten 10 Jahren werden den teilnehmenden Betrieben bis zu 100 EUR/ Hektar Fördermittel jährlich aus diesem Programm zur Verfügung stehen.

Nach einer starken Aufstockung der Fördermittel zur Bewältigung von Schadereignissen (**Teil F VwV Nachhaltige Waldwirtschaft – VwV NWW**) im Zuge der klimabedingten Waldschäden stehen diese in 2023 in deutlich geringerem Umfang zur Verfügung, so dass Antragstellungen in 2023 kaum mehr möglich sind. Die Antragssummen von bis zu 1,9 Mio EUR der letzten Jahre werden dadurch in 2023 nicht mehr erreicht werden. Auch hat der Bund angekündigt, die GAK-Mittel in diesem Bereich zu kürzen, so dass sich diese negative Entwicklung verstetigen wird. Neu seit Mitte 2023 ist eine neuer **Förderteil E Vertragsnaturschutz der VwV NWW**. Eine geringe Mittelausstattung und ein kompliziertes Förderverfahren führen dazu, dass das Programm bisher kaum nachgefragt wird.

Der Aufgabenschwerpunkt der **Landwirtschaftsverwaltung (PG 55.51)** bleibt auch in der zweiten Jahreshälfte 2023 die **Umsetzung der neuen GAP 2023 – 2027**. Nach weitgehend erfolgreicher Abwicklung der Antragstellungen liegt der Fokus nunmehr in der weiteren Antragsbearbeitung, den InVeKos-Kontrollen und den Vorbereitungen der Flächenkontrollen. Diese werden in 2023 erst Ende September starten können (in den Vorjahren Mitte/ Ende Mai), da bis zu diesem Zeitpunkt im neuen Verfahren noch Flächenkorrekturen durch die Antragsteller vorgenommen werden können. Nach derzeitigem Stand ist weiterhin nicht absehbar, ob ein rechtzeitiger Abschluss der Kontrollen, als Voraussetzung für plangemäße, frühzeitige Auszahlungen der Förder- und Ausgleichsleistungen, gewährleistet werden kann. Eine **Verzögerung bei den Auszahlungen** könnte für einzelne Betriebe Liquiditätsprobleme nach sich ziehen. Die unteren Landwirtschaftsbehörden sind daher mit dem MLR in Kontakt, und es besteht die Zusage des MLRs, dass von dort aus eine Information der Betriebe erfolgt, sollten die Auszahlungstermine gesichert nicht einzuhalten sein.

Der weitere Aufgabenvollzug der im THH „Ländlichen Raum“ zusammengefassten Verwaltungszweige verläuft ansonsten entlang der im Haushalt 2023 unter „Fokus“ dargestellten Schwerpunkte.

Marion Dammann
Landrätin

Michael Kauffmann
Dezernent
